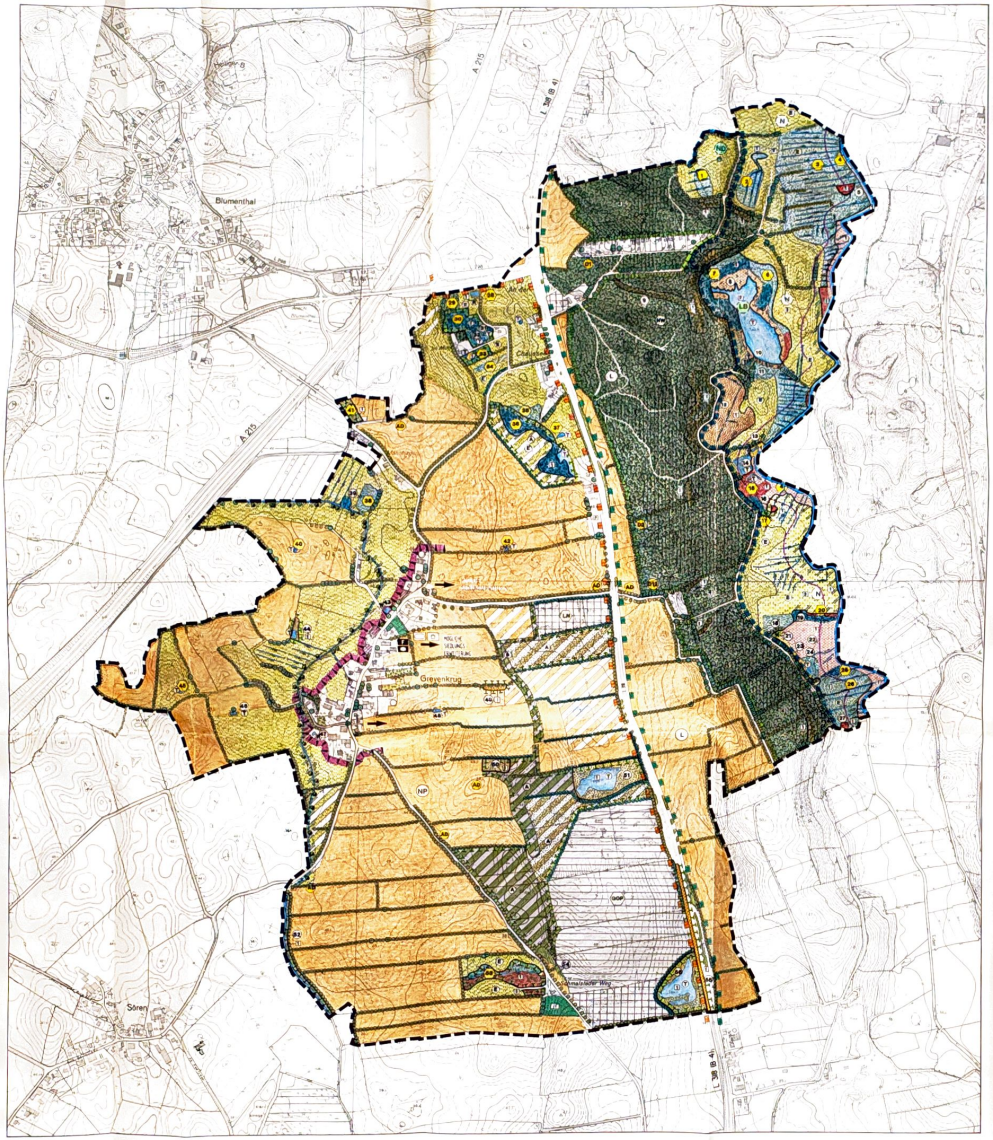

KARTENGRUNDLAGE: DEUTSCHE GRUNDKARTE, M 1 : 5000, BLATT

VERVELFÄLTIGT MIT GENEHMIGUNG DES LANDESVERMESSUNGSAMTES SCHL.-H. VOM 19.01.1995 3-5624-5-34/95

LEGENDE

GRENZE DES PLANGEBIETES : GEMEINDEGRENZE

BAULICHE NUTZUNG

SIEDLUNGSGEBIET

EIGNUNGSRÄUME FÜR DIE AUSWEISUNG VON SIEDLUNGSFLÄCHEN

GEWERBLICHE NUTZUNG

EIGNUNGSRÄUME FÜR DIE AUSWEISUNG VON FLÄCHEN FÜR GEWERBLICHE NUTZUNG

ABGRENZUNG DER BAULICHEN ENTWICKLUNG

EINRICHTUNG FÜR DEN GEMEINBEDARF

GEMEINDEHAUS

FEUERWEHR

VERKEHRSFLÄCHEN

LANDSTRASSE

ÖRTLICHE STRASSEN UND WEGE

RUHENDER VERKEHR

GRÜNFLÄCHEN

SPORTPLATZ

SPIELPLATZ

HUNDEPLATZ

NATURPARK WESTENSEE

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

WASSERFLÄCHE

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON KLEINGEWÄSSERN UND DER UFERBEREICHE

REGENRÜCKHALTEBECKEN

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON FLIESSGEWÄSSERN

GRÄBEN

VORSCHLAG ZUR ÖFFNUNG VERROHRTER GEWÄSSERABSCHNITTE

VORSCHLAG ZUR RENATURIERUNG UND ENTWICKLUNG VON NATURNAHEN UFERBEREICHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN
ACKER/GRÜNLAND; LANDWIRTSCHAFTLICHE SONDERKULTUREN

EIGNUNGSRÄUME ZUM ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON DAUERGRÜNLAND

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON FLUTRASEN

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON FEUCHTGRÜNLAND/NASSWIESEN

EIGNUNGSRÄUME FÜR DIE ENTWICKLUNG VON DAUERGRÜNLAND

EIGNUNGSRÄUME ZUR EXTENSIVEN NUTZUNG

EIGNUNGSRÄUME ZUM ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON OBSTWIESEN

KNICKS, WÄLDER, GEBÜSCHE

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON LAUBWALD

SUKZESSIVER UMBAU VON NADELWALD IN STANDORTGERECHTEN LAUBWALD

SUKZESSIVER UMBAU VON MISCHWALD IN STANDORTGERECHTEN LAUBWALD

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON KNICKS SOWIE VORSCHLÄGE ZUR NEUANLAGE

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON EINZELBÄUMEN UND ÜBERHALTERN
STAMMUMFANG: 1,40 M BIS 2,00 M
STAMMUMFANG: > 2,00 M

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON STRASSENBÄUMEN SOWIE VORSCHLÄGE ZUR NEUANPFLANZUNG

PFLANZUNG VON ÜBERHÖLZEN

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON GEHÖLZBESTÄNDEN SOWIE NEUANPFLANZUNGEN

STRASSENBEGLEITGRÜN, GEHÖLZBEPFLANZUNG

NW NATURWALDPARZELLE

BESTAND PLANUNG

FLÄCHEN ZUM ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATURNAHEN VEGETATIONSBESTÄNDEN

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BRUCHWALD

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BRUCH

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON MOOR

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON GROSSSEGGENRIED

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON ROHRICHT

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BIOTOPKOMPLEX AUS GROSSSEGGENRIED- UND ROHRICHTBESTÄNDEN

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON QUELLBÄCHEN

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON STAUDENFLUREN MESOPHILER STANDORTE

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON STEINHAUFEN IM BINNENLAND

SUKZESSIONSFLÄCHE: LEGENTWICKLUNG DER VORGEFUNDENEN VEGETATIONSSTÄNDE ZT. MIT REGULIERENDEN MASSNAHMEN

VORSCHLAG ZUR SCHAFFUNG VON SAUMSTREIFEN AN SCHUTTING WERTEN BIOTOPEN

BIOTOPNUMMER: VGL. BIOTOPTYPENKARTIERUNG

NATURSCHUTZRECHTLICHE VORGABEN

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZE, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

VORRANGIGE FLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ SOWIE EIGNUNGSRÄUME ZUR AUSWEISUNG VON VORRANGIGEN FLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ GEM. § 15 (1) LNATSCHG SCHL.-H.

GESCHÜTZTE BIOTOPE*
GEM. § 15 (3) LNATSCHG SCHL.-H.

EIGNUNGSRÄUME ZUR AUSWEISUNG EINES NATURSCHUTZGEBIETES
GEM. § 15 (2) LNATSCHG SCHL.-H.

EIGNUNGSRÄUME ZUR ENTWICKLUNG VON BIOTOPVERBUNDFLÄCHEN
GEM. § 15 (1) LNATSCHG SCHL.-H.

WEITERE NATURSCHUTZRECHTLICHE VORGABEN

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET "EIDERTAL BEFLINTBEK"
GEM. § 18 LNATSCHG SCHL.-H.

GEPLANTES NATURDENKMAL
GEM. § 17 LNATSCHG SCHL.-H.

GEPLANTER GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
GEM. § 17 LNATSCHG SCHL.-H.

GEWÄSSER- UND EINFLUGSSCHUTZSTREIFEN
GEM. § 1 (1) LNATSCHG SCHL.-H.

FLÄCHEN FÜR AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

DENKMALSCHUTZRECHTLICHE VORGABEN

ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL MIT NR. DER EINTRAGUNG GEM. § 9 (1) DSchG SCHL.-H.

ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL, LANDSCHAFTSRAUM

ERFORDERLICHE FOLGEPLANUNGEN UND PFLEGEMASSNAHMEN

EMPFEHLUNGEN VON SCHUTZ-, PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN MIT NR. DES BIOTOPES GEM. BIOTOPTYPENKARTIERUNG

AUFSTELLUNG EINES GRÜNORDNUNGSPLANES

LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE NACH BETRIEBSAUFGABE

DIE DARSTELLUNG DER § 15 BIOTOPE (BIOTOPE VERBUNDFLÄCHEN, EIGNUNGSRÄUME) LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE, NATURDENKMÄLER, GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN, ARCHÄOLOGISCHE DENKMÄLER UND LANDSCHAFTSRÄUME SCHL.-H.

LANDSCHAFTSPLAN GREVENKRUG

ENTWURF

KARTE NR 7 A

M 1 : 5.000

LANDSCHAFTSARCHITEKT
HENNING KLAPPER
GROSSER EXERCIERKAMP 12
24113 MOORSEE
TEL. 04371/6[illegible]8

AUFTRAGGEBER
GEMEINDE GREVENKRUG
DER BÜRGERMEISTER
MARKTPLATZ
24582 BORDESHOLM

MOORSEE DEN 26.04.1997 ZO

GEÄNDERT: GEM. TOB-BETEILIGUNG JANUAR 1998